

Noch einmal der Feierwon.



ie Festschrift, die wir zum 25jährigen Jubiläum des Feierwon in unserer Nummer 41 als Beilage gebracht, hat allgemeinen Beifall gefunden, scheint jedoch Hrn. Zinnen, früher Musiklehrer in Luxemburg, verstimmt zu haben.

Hr. Zinnen fordert uns auf, unsern Lesern mitzuteilen, daß er es sei, welcher das in fraglichem Artikel beiläufig erwähnte Lied „Ous Hémecht“ in Musik gesetzt.

In der Mittwochsunnummer der „Luxemburger Zeitung“ schreibt jemand, der Verfasser unserer Festschrift habe die luxemburger Komponisten ganz und gar nicht mit der ihnen gebührenden und wohlverdienten Achtung behandelt, der Verfasser könne „zwar nicht verhehlen, daß das Lied „Ous Hémecht“ immer größere Verbreitung finde, möge aber den Namen des Komponisten nicht nennen.“ — „Gegen solche Behandlungsweise müsse jeder Recht denkende Bewahr einlegen, da ja Hr. Zinnen es verstanden, in huldvoller Weise der Schwester Poesie die Hand zu reichen, sie gleichsam zu ergänzen und das von ihr Gesagte noch zu größerer Eindringlichkeit zu bringen.“

Dem Verfasser unserer Festschrift sollte der Komponist der Hémecht dankbar sein, weil er da, wo es sich doch nur um den Feierwon und Lenz handelte, in beredten Worten nebenbei von dem „erhabenen Choral“ der Hémecht sprach, „in welchem Musik und Dichtung so wunderbar vermählt seien“, u. s. w., u. s. w. Vor ihm hatte unseres Wissens dieses Lied in der Presse noch von niemanden eine solche Würdigung erfahren. Dem Verfasser unlautere Motive unterschieben, ist eines wahren Künstlers unwürdig. Bewahr einlegen, wo kein bestehendes Recht lädiert ist, auf's hohe Ross steigen, weil man ein Werk gelobt sieht, dessen Verfasser in der Voraussetzung nicht genannt wird, er sei überall als solcher bekannt, ist doch einfach lächerlich. Was würde man von Victor Hugo sagen, wenn er in irgend einem Blatte eine Apotheose seiner „Légende des siècles“ ohne Erwähnung seines Namens fände und ließe dem Verfasser auf Stempelpapier eine Aufforderung zugehen, das Verfäumdte nachzuholen?

Hätte man übrigens ahnen können, daß die ehrenvolle Erwähnung seines Liedes dem Komponisten nicht genügen würde, so zweifeln wir nicht daran, daß der Verfasser auch dessen Namen genannt haben würde. Die Art und Weise, mit welcher Hr. Zinnen sich vorzudrängen sucht, können wir nur lebhaft bedauern, und müssen dergleichen befremdendes Gebahren auf eine krankhaft gereizte Stimmung zurückführen, in welcher derselbe sich wohl befunden haben mag.

Die Red.

K u n s t.

Wir freuen uns, unsern Lesern mitteilen zu können, daß Hr. Gaston Linden, Sohn des früheren luxemburgischen General-Consuls für Belgien und Schüler Münkaesch's mit seinem jüngst vollendeten großen Gemälde „Coin de caverne“ auf der letzten Brüsseler Ausstellung einen sehr schönen Erfolg errungen hat. Die Königin spendete ihm darüber Lobsprüche, die Redaktion von „Ueber Land und Meer“ suchte bei ihm die Erlaubniß nach, in ihrem Blatt einen Holzschnitt des